

**Anlage 1 zur Beschlussvorlage 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Niederschlagswasserbeseitigung
für den Ausschuss für Bau-, Planung und Umwelt am 09.10.2018
für den Ausschuss Wirtschaft und Finanzen am 11.10.2018
für den Hauptausschuss am 18.10.2018
für die Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2018**

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**3. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde
für die Niederschlagswasserbeseitigung**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 64 und 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 2, 4, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in der Sitzung am 25.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

**Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde
für die Niederschlagswasserbeseitigung**

Die Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Niederschlagswasserbeseitigung vom 20.12.2004 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 28.12.2004, Jahrgang 12, Nr. 14), geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Niederschlagswasserbeseitigung vom 09.10.2013 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 21.10.2013, Jahrgang 21, Nr. 10), und durch die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Niederschlagswasserbeseitigung vom 29.11.2014 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 29.12.2014, Jahrgang 22, Nr. 12) wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt gefasst:

„Der Gebührensatz beträgt **6,72** EUR je angefangene 10 m² der nach § 3 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Eberswalde, den

Boginski
Bürgermeister

Siegel